



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Stenografisches Protokoll der 22. Sitzung - Endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 13. November 2014, 10.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2 800
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Öffentliche Zeugenvernehmung:

Seite

- Unterabteilungsleiter W. K., BND
(Beweisbeschluss Z-52)
- Projektleiter L., BND
(Beweisbeschluss Z-63)
- W. P., BND
(Beweisbeschluss Z-62)

7

-

-

*Hinweis:

Die Korrektur des Zeugen Herrn W. K. (Anlage 1) wurde in das Protokoll eingearbeitet.



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

(Beginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Geheim: 15.42 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann legen wir jetzt los.

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
W. K.**

Frau Kollegin Renner darf ihre Frage noch einmal stellen, sodass wir dann auch an dieser Stelle diesen Teil als Geheim beantwortet kriegen. Frau Kollegin Renner, wollen Sie es noch einmal formulieren, damit wir es nicht auseinandergerissen haben?

Martina Renner (DIE LINKE): Also, aus der öffentlichen Sitzung wurde die Frage in diese Sitzung überwiesen, wie genau der Abgriff der Daten so weit wie möglich vorne organisiert ist, was das denn tatsächlich heißt: „so weit als möglich vorne“, und wo und wie dann mittels welcher Programme die Selektierung bzw. die Filterung der Daten erfolgt.

Zeuge W. K.: Also, vielleicht erst mal zum Abgriffspunkt: „So weit als möglich vorne“, das kann sein, wie wir es in der Telekommunikationsüberwachung nach G 10 machen, der gesetzlich festgelegte Übergabepunkt, den uns ein Betreiber bereitstellen muss.

[REDACTED]

Das ist der allererste Schritt der Selektion, und der wird, noch bevor irgendjemand eingreifen kann, am Abgriffspunkt gemacht.

Die technischen Mittel dazu sind bei uns in aller Regel kommerzielle Hardware, Standardhardware, was auch ein Telekommunikationsbetreiber zu anderen Zwecken einsetzen würde.

[REDACTED]

Der nächste Schritt ist dann, was bei uns - - Wenn Sie andere Zeugen befragen, werden Sie hören, das ist dann das eigentliche Erfassungssystem.

[REDACTED]

[REDACTED]



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

Das heißt, diese Systeme werden bei der G-10-Erfassung ganz speziell jetzt auch zertifiziert vom BSI gegen Zugriffe von außen, und der gesamte Abgriff, sofern er jetzt bei einem deutschen Betreiber ist, geschieht natürlich auch im Einvernehmen mit der Regulierungs- - nein, mit der Bundesnetzagentur, früher Regulierungsbehörde; denn die achtet natürlich auch darauf, dass die Regularien der technischen Richtlinien eingehalten werden.

Das findet alles noch, wenn Sie so wollen, vor Ort statt; da sind wir noch nicht in der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes. Hier hat auch noch kein Mensch draufgeguckt.

Hier wird schon ganz eng selektiert; denn - ich habe es vorhin mal angedeutet - alles Weitere jetzt nach Hause zu leiten, macht erstens betrieblich keinen Sinn. Was ich vorne schon nicht verwenden muss, muss ich weiter hinten nicht bearbeiten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Und hier wird erst mal das alles unterdrückt, was Grundrechtsträgereigenschaft hat. Erst danach kommt dann der erste Mensch, der Bearbeiter, der jetzt in dem Fall dann die Relevanz feststellt: Ist es überhaupt ND-relevant? Denn auch wenn das Ziel, wenn die Selektoren ND-relevant waren, deswegen sind sie unter Umständen nicht nur Institutionen, sondern auch Menschen, und die haben ja auch ein anderes Leben als das ND-relevante Leben, und nicht jeder Verkehr ist da relevant. Das heißt, hier wird dann auch noch mal weggeschmissen nach Relevanz.

Sollte dieser Bearbeiter feststellen, hier ist jetzt ein geschützter Kommunikationsverkehr, der mit allen vorherigen Mitteln nicht feststellbar war - da können Sie jetzt sicherlich einen konstruieren -, dann ist der verpflichtet, den auch spurlos zu löschen.



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen



Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Ich muss jetzt noch mal auf die Quantitäten zu sprechen kommen. Also, an dieser Leitung wählen Sie eine Strecke aus?

Zeuge W. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): In welchem quantitativen Verhältnis steht die Strecke zur Leitung?

Zeuge W. K.: Das wissen Sie oft nicht. Es ist so: Ich habe vorhin mal angedeutet in der öffentlichen Sitzung: 10 Gigabit pro Sekunde. Ich weiß nicht, ob Ihnen das was sagt. Das ist eine enorme Datenmenge. Das ist so eine typische Glasfaser-, aber auch Funkübertragungsstrecke. Das ist erst mal nur eine leere Hülle, und die Betreiber, anders als in früheren Zeiten, wo sie tatsächlich feste Leitungen hatten von Land zu Land, füllen diese Rohre dann mit virtuellen Strecken aus.

Das heißt, auch wenn die Leitung jetzt geht - Sie werden es ja in den Akten haben, [REDACTED] zum Beispiel eine Leitung -, dann heißt das mitnichten, das ist der Verkehr [REDACTED]. Das ist die physikalische Leitung, die hat eine Kapazität, das Rohr hat eine Weite von 10 Gigabit pro Sekunde, und da ist jetzt dann Verkehr drin: ein halbes Megabit von [REDACTED] nach Weiß-der-Teufel-Wohin und 5 Megabit von hier nach da. Das können Sie feststellen, und zwar anhand - bleiben wir beim Internet - - Bei Telefonie ist es ganz einfach: Da haben Sie die Nummer der Vermittlungsanlagen, die sind auch, kann man sagen, veröffentlicht. Bei der International Telecommunication Union können Sie die angucken und dann relativ leicht rausfinden.

Im Internet haben Sie auch da wieder - wie soll ich es nennen? - so Anfangs- und Endadressen

dieser Pakete, die sich auf die - Sie haben es vorhin genannt, Herr von Notz - Router beziehen. Da können Sie feststellen: Das wird aus dem Land gehen in dieses andere Land, das ist die Strecke, die von ND-Relevanz ist, und in diesem Verkehr, nur in diesem Verkehr - das ist das, was wir als Strecke bezeichnen -, setze ich meine Filter an.

Die anderen machen keinen Sinn; die anderen brauche ich nicht, die machen mir auch die Filter zu. Das ist vom betrieblichen Ablauf her - - Also, das wäre völliger Unsinn, dafür haben wir eine ganze Menge an Technikern und Ingenieuren, die sich da Gedanken machen, hier auch effizient zu arbeiten. Denn ich möchte nicht mehr einkaufen, als ich brauche, an Geräten. Ich weiß nicht, ob Sie überhaupt Gelegenheit haben, mal bei uns zu sein. Dann werden Sie sehen: So viel steht da gar nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir wären jetzt mit der Zeit um. Ich denke, jetzt haben wir wieder die normalen Fragerundenzeiten. Wir wären jetzt bei der Fraktion CDU/CDU.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, wir haben noch eine Reihe von, das heißt, drei Fragen, die Sie in öffentlicher Sitzung nicht beantworten konnten. Da geht es zum einen um das Thema Zuständigkeiten bei Kabelzugriffen. Meine Frage war ja: Wie entscheidet man, welches Kabel bzw. nach welchen Kriterien man welche Strecken in Deutschland auswählt? Es gab da Hinweise auf Projektleiter, auf Verteilung der Zuständigkeiten. Würden Sie uns bitte mal ganz grundsätzlich die Entscheidungsvorgänge erläutern und auch deutlich machen, was das de facto an organisatorischem Aufwand bedeutet, diese Kabelüberwachung in Deutschland?

Zeuge W. K.: Also, zur Frage der Entscheidung: Welchen Ansatz wähle ich überhaupt aus? Wenn Sie so ein Projekt beginnen, ob das jetzt „Eikonal“ ist oder eine andere Maßnahme, würde ich mal sagen, haben Sie einen Vorlauf von - - Also, [REDACTED] sind ein typischer Vorlauf, in dem Sie anhand Ihres Aufgabenprofils, das jetzt



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

in so einem Fall vielleicht lautet - - also Krisenregionen - [REDACTED] nenne ich jetzt mal -, in denen Sie dann feststellen müssen, wo komme ich an diese Verkehre überhaupt ran.

Das heißt, Sie müssen anhand offener Quellen, anhand von Telekommunikationsbetreibern, öffentlich herausgegebenen Informationen, feststellen: Wo laufen Verkehre zwischen den Ländern, die Sie interessieren? [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Da sind tatsächlich mehrere Sachgebiete beteiligt bei uns. Wir haben ein Sachgebiet, das sich ausschließlich mit der sogenannten Netzanalyse beschäftigt, das heißt, herauszufinden: Wie laufen heutzutage Verkehre? Anders als früher; da

konnten Sie wahrscheinlich die Post fragen, als sie noch eine Staatsbehörde war: Wo ist die Leitung nach Bagdad? Dann hat sie gesagt: Das ist die Nummer vier in sonst wo, Berlin, weiß der Teufel. - Das gibt es heute nicht mehr. Zum Teil - haben wir auch festgestellt - kann Ihnen das der Betreiber nicht mehr sagen. Er vermietet seine Leitungen an einen anderen, der auch die Leitung wieder untervermietet. Der bekommt dafür Geld; alles andere ist ihm egal. Also, die Deregulierung der Telekommunikationswelt macht für uns eine viel größere Aufgabe. Deswegen auch ein eigenes Sachgebiet, das da gegründet wurde.

Wenn es um ein Projekt geht, das viel Geld kostet, wenn wir vorhaben, da auch über einen längeren Zeitraum große Beträge einzusetzen, dann trifft letztlich die Entscheidung natürlich - - Das geht dann hin bis zum Abteilungsleiter. Die Entscheidung wird vorbereitet: Aus diesen und jenen Gründen sehen wir es als notwendig an, den Ansatz hier oder da zu machen. - Aber wenn es um ganz viel Geld geht - natürlich, da gibt es Grenzen, die ich jetzt nicht im Kopf habe, auch haushalterisch -, dann geht das hin bis zur Leitung des BND.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Noch mal auch fürs Protokoll: Es gab ja die drei vom *Spiegel* als sogenannte Snowden-Dokumente veröffentlichten Papiere. Da hieß es unter anderem, dass es ein Treffen gegeben habe mit amerikanischen Nachrichtendiensten in Fort Meade, vermutlich vom 30. April bis 1. Mai 2013. Da wird unter anderem auch jemand mit Ihrem Kürzel erwähnt, Director Data Acquisition BND. Die Frage ist: Haben Sie an den vorangegangenen Konferenzen mit dieser Bezeichnung ebenfalls teilgenommen, Third Strategic Planning¹ Conference, und wenn ja, zu welchem Zweck dienten diese Treffen?

Zeuge W. K.: Ja, ich habe an diesen Treffen teilgenommen. Der Zweck war: Wir wollten diese Zusammenarbeit, die mit JSA - Sie haben es vorhin schon mal erwähnt - begonnen hatte, auch

¹ Protokoll korrigiert, siehe Anlage 1.



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

ein Stück weit institutionalisieren, dass wir sagen: Wir treffen uns einmal im Jahr - ich denke, das ist auch ein professionelles Vorgehen - und besprechen die weiteren Schritte. Wir wollten nicht, dass jetzt, sagen wir mal, nur die Amerikaner zu Hause sich überlegen: „Welche Technik bieten wir jetzt wieder den Deutschen an?“, sondern wir wollten aktiv auch unsere Wünsche einbringen und das ein Stück weit institutionalisieren, und dazu dienten diese Veranstaltungen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In dem Dokument wird weiter ausgeführt, dass Gegenstand der Gespräche sein sollte, dass die NSA das Bestreben des BND begrüße, die Zusammenarbeit mit der NSA zu stärken und auszubauen. Weiter sollte deutlich gemacht werden, dass Investitionen in das technische Fachwissen des BND zwecks Unterstützung auch des BfV und anderer deutscher Dienste Deutschlands Effektivität im Kampf gegen den Terrorismus, aber auch gegen die Cyberbedrohung deutlich verbessern könnten. - Wurden hier auch konkrete Verbesserungen in der Zusammenarbeit BND/US-Nachrichtendienste angesprochen?

Zeuge W. K.: Selbstverständlich. Wir haben ja durch die Erfahrung mit den US-Systemen und die Erfahrung, die wir auch durch die Anwendung gewonnen haben, natürlich auch eigene Verbesserungsvorschläge gehabt.

[REDACTED]

Da versuchen wir natürlich, soweit es

geht, die Expertise der NSA zu nutzen. Das ist auch Gegenstand solcher Gespräche.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ein anderer noch offener Punkt war die Sache mit FORNSAT SAS Mission Management. Ich habe da vorhin gefragt: Werden bzw. wurden die so erhobenen Metadaten nur in die Systeme der NSA eingespeist -

Zeuge W. K.: Nein.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): - oder auch in Datenbanken des BND? Dann hatte ich auch gefragt: Können BND-Mitarbeiter auf die so gefüllten Datenbanken der NSA zugreifen? Da sagten Sie, das betrifft die Methoden, da würden Sie gern nichtöffentlich zu sprechen wollen.

Zeuge W. K.: Ja, das wollte ich vorhin nicht in öffentlicher Sitzung sagen, weil ich weiß nicht, ob die Amerikaner auch den Blog Netzpolitik.org mitlesen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Bestimmt, ja.

Zeuge W. K.: Wahrscheinlich. -

[REDACTED]

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Klar. Da möchte ich auch nicht weiter nachfragen. - Ich habe eine Frage zu einem bestimmten Dokument, hoffe, dass es Ihnen vorliegt oder zugänglich gemacht werden kann, und zwar ist es die [REDACTED], die wir hier in dem Ordner - - Bzw. was brauchen Sie genau für Daten, wenn ich das frage? Es geht um



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

die abgeschirmte Operation Granat Joint SIGINT Activity, und zwar hier die Strategieempfehlung für das weitere Vorgehen in der Beteiligung Ihres ATF vom 5. Juli 2007. Das ist hier in dem Ordner die Nummer 0042.

Zeuge W. K.: Könnte ich es sehen?

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja.

Zeuge W. K.: Also, mir sagt die Organisationsbezeichnung was. Ich war da zu der Zeit, weiß ich gar nicht mehr genau, Sachgebietsleiter noch oder schon Referatsleiter. Aber das Dokument sagt mir jetzt so nichts.

RD Philipp Wolff (BK): Nur kurz die Zwischenfrage, wenn mir das erlaubt ist: Wenn wir jetzt in den Komplex Granat insgesamt einsteigen, „Eikonal“, dann wären wir eigentlich wieder im streng geheimen Teil, weil die Akten sind als solche Streng Geheim eingestuft. Dann wäre es vielleicht sinnvoll, wenn wir das dann absichten und später machen, den „Eikonal“-Komplex; denn der Vorgang „Eikonal“ ist als solcher von uns bzw. vom BND Streng Geheim eingestuft insgesamt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hatte es auch eben gesagt, dass wir „Eikonal“ eigentlich zurückstellen in den streng geheimen Teil. Jetzt wäre meine Frage: Gehen jetzt alle Fragen auch der anderen Fraktionen in die Richtung?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz kurz: So pauschal kann man das, glaube ich, nicht sagen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Es mischt sich ja auch, es mischt sich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es mischt sich, und deswegen, bevor wir jetzt hier in Streng Geheim gehen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein, deswegen wollte ich ja gerade vermeiden, dass

wir noch nicht so schnell in Streng Geheim gehen [sic!].

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, aber ich finde die Frage jetzt erst mal total legitim, und dann kommt es sehr darauf an, sozusagen wohin man kommt. Aber es gibt NfD Eingestuftes und Streng Geheim Eingestuftes zu „Eikonal“; das ist ganz unterschiedlich. Wir haben über „Eikonal“ eben fröhlich in öffentlicher Sitzung auch geplaudert. Also, es kommt sehr darauf an.

RD Philipp Wolff (BK): Aber nicht über Akteninhalte zu „Eikonal“. Also, wir haben, der BND hat den „Eikonal“-Komplex Streng Geheim eingestuft insgesamt. Das ist nach der VSA auch zulässig als Zusammenstellung von Akten. Das heißt, dass der Gesamtkomplex Streng Geheim eingestuft ist. Das ist die Anlage 1 zur VSA; da geht es, dass eine Zusammenstellung Streng Geheim eingestuft werden kann.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben NfD-Akten, wo „Eikonal“ draufsteht - -

RD Philipp Wolff (BK): Genau, weil ja das einzelne Dokument - - Beispielsweise eine Finanzierung, die in „Eikonal“ gelaufen ist, die ist VS-NfD, weil der Bearbeiter, der damit umgeht, im Zweifel gar nicht weiß, dass das ein streng geheimer Vorgang ist. Das heißt, dieser Einzelvorgang ist dann VS-NfD.

Jetzt legen wir aber natürlich oder der Bundesnachrichtendienst diesen Gesamtkomplex vor. Wir haben ja umfassend einfach den gesamten operativen Vorgang offengelegt. Da bekommt die Information natürlich eine völlig andere Bedeutung. Und das ist das, was nach der Anlage 1 VSA zulässig ist, dass, wenn man Zusammenhänge insgesamt vorlegt, man die auch entsprechend höher einstuft, obwohl das einzelne Dokument in diesem Vorgang „geringer“ - in Anführungszeichen - eingestuft ist. Das hat der BND zu „Eikonal“ gemacht. Sprich, der Vorgang „Eikonal“, der gesamte operative Vorgang - deswegen



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

sind die Ordner auch so übersandt worden -, ist Streng Geheim.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu habe ich eine Wortmeldung vom Kollegen Flisek.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Aber ich bin doch vielleicht noch in meiner Wortmeldung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ja, klar, aber - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nein, dann bin ich in einem gewissen Dilemma, weil sämtliche Fragen, die ich habe, sich auf Streng Geheim beziehen. Dann bitte ich eben um einen Hinweis, wann ich meine Fragen stellen kann. Ich bin gerne bereit, zugunsten anderer zurückzuziehen. Aber ich teile hiermit mit, dass sämtliche Fragen, die ich zu diesem Komplex habe, Streng Geheim eingestufte Dokumente umfassen. - Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen hatte ich ja auch vorgeschlagen, „Eikonal“ quasi hinter die Klammer zu ziehen - -

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Nicht nur „Eikonal“; ich habe gesagt, alle Fragen beziehen sich auf Streng Geheim.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt habe ich zum Prozedere, wenn ich das richtig gesehen habe, eine Wortmeldung vom Kollegen Flisek.

Christian Flisek (SPD): Ich gebe offen zu, dass dieses vor allen Dingen abgestufte Einstufungsverfahren und die daraus resultierenden Befragungsmöglichkeiten sehr anstrengend sind, sowohl für uns, wahrscheinlich aber auch für Sie als Zeugen, als auch für die Regierung, die das in irgendeiner Weise hier begleiten muss. Deswegen wäre halt einfach die Frage, ob man sich nicht grundsätzlich jetzt darauf verständigt, in Streng Geheim zumindest alles, was davon nicht erfasst ist, wieder rückwirkend herunterzustufen. Dann können wir jetzt einfach unsere Fragen komplett stellen. Dann werden von Mitarbeitern des Aus-

schussesekretariats die einzelnen Punkte wieder zurückgestuft mit der Bundesregierung, die davon nicht erfasst sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu kommen wir vielleicht ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe hier Akten, die sind Geheim, und wenn wir jetzt in Streng Geheim tagen, dann gibt es kein Protokoll. Jetzt frage ich mich, ob ich keine Vorhalte hieraus machen kann, aus geheimen Akten in einer Geheim eingestuften Sitzung. Das sagen Sie, oder habe ich Sie da falsch verstanden, Herr Wolff?

RD Philipp Wolff (BK): Nur ganz kurz: Auch ein streng geheimes Protokoll wird es geben; davon gehe ich aus. Es wird ganz normal ein streng geheimes - - nur dass das klargestellt ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Geheim eingestuftes Protokoll darf - -

RD Philipp Wolff (BK): Wie bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Geheim eingestuftes Protokoll darf ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Stenografen, Herr Ströbele, können Sie nicht verstehen, weil die sitzen da oben. Also, ich meine, es ist vielleicht auch manchmal ganz gut, wenn man nicht im Protokoll auftaucht. Aber wenn Sie es wünschen, dann müssten Sie ins Mikro reden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das ist ja nicht Streng Geheim, sondern das ist Geheim. Daraus darf er jetzt vorhalten in der geheimen Sitzung, oder nicht?

(RA Johannes Eisenberg:
Wir beantworten es dann
aber nicht!)



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

RD Philipp Wolff (BK): Der Vorgang „Eikonal“ - das ist das, was ich vorhin versucht habe zu erklären - -Es ist mir, glaube ich - - Ich habe es schlecht gemacht wahrscheinlich. Der Vorgang „Eikonal“ ist als solcher Streng Geheim eingestuft, unabhängig von der Kennzeichnung auf dem Dokument innerhalb dieses Vorgangs. Der gesamte Vorgang, die Aktenzusammenstellung - das ist nach VSA möglich - ist Streng Geheim eingestuft. Zusammenstellungen von Dokumenten können einen höheren Einstufungsgrad bekommen.

(RA Johannes Eisenberg:
Wir beantworten das nicht!
Das muss ja er entscheiden!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da Sie ja befangen sind als juristischer Beistand, Herr Eisenberg, würde ich lieber wissen, was ich hier - -

(RA Johannes Eisenberg: Er
hat ja die Aussagegenehmigung!)

Martina Renner (DIE LINKE): Es gibt ein Mikrofon. Das ist echt eine Missachtung irgendwie dieses Gremiums hier, fortgesetzt, diese Lümmelhaltung und alles; ist ja furchtbar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Lümmelhaltung“ musst du auch nicht ... (akustisch unverständlich)

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber wir lassen uns ja nicht aufregen dadurch.

(Christian Flisek (SPD), an
RA Johannes Eisenberg ge-
wandt: Jetzt halten Sie sich
einfach mal zurück! So
schwer ist das, glaube ich,
nicht bei dem Tagessatz,
den Sie hier bekommen!)

- Aber wir lassen uns doch nicht aufregen durch diese Dinge. Wir sind jetzt in der Frage - - Kollege von Notz noch mal oder irgendwo brennt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne eine Einschätzung von Verwaltungsseite haben. Also, ich bin sonst - - ich bin immer total gutgläubig. Aber da Menschen um mich herumsitzen, die mehr als einen Untersuchungsausschuss gemacht haben, und sagen, dieses Verfahren kennen sie so nicht, wüsste ich gerne von unabhängiger Stelle, ob das ein übliches Prozedere ist. Ich sehe, der Vorsitzende weiß es auch nicht genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, die Frage dreht sich nach meiner Meinung nicht im Kern darum, ob ein Zusammenhang bewertet werden kann; das teile ich. Die Frage ist für mich eher, ob dieser Zusammenhang dann als Streng Geheim zu bewerten ist. Das mag ich nicht beurteilen an dieser Stelle. Das mag möglicherweise verschiedene Auslegungen betreffen, weil dann muss der Zusammenhang das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, Entschuldigung, den Bestandsschutz der Bundesrepublik Deutschland betreffen bei Streng Geheim. Das kann ich aber nicht beurteilen. Die Zusammenschau der verschiedenen Dokumente als eines kann ich nachvollziehen, ist auch so grundsätzlich machbar. Bei der Bewertung dann des ganzen Komplexes als Streng Geheim, da mag man vielleicht wie bei allen juristischen Dingen unterschiedlicher Sichtweise sein. Aber da muss es die Bundesregierung bewerten, also der, der die Akten hat. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Also, nur noch mal zur Klarstellung, damit man es auch nachvollziehen kann: In Anlage 1 der VSA ist geregelt, dass die Zusammenstellung von Einzelunterlagen in ihrer Gesamtheit einen höheren Geheimhaltungsgrad erhalten kann als die einzelnen Unterlagen. Das ist genau der Fall hier; das habe ich vorhin versucht zu erklären mit der Anweisung zum Beispiel zu „Eikonal“. Die ist im Dienst - - Ich weiß jetzt nicht den genauen Einstufungsgrad; die hat einen bestimmten Einstufungsgrad, aber sicher



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

nicht Streng Geheim, weil aus dem Dokument, wenn es isoliert behandelt wird, geht nichts zur Operation „Eikonal“ hervor.

Jetzt legen wir aber das natürlich als Gesamtschau zu dieser Operation vor, und da bekommt diese Anweisung eine völlig andere Bedeutung, weil Überweisungswege zu der Operation „Eikonal“ bekannt werden. Sprich, dieses Dokument, das sich dann in dem Ordner befindet, ist auch als Streng Geheim zu behandeln, weil die Zusammenstellung zu der gesamten Operation Streng Geheim ist. Das ist ja auch eine echte Ausnahme. Ich glaube, so was passiert relativ selten, dass so eine Gesamtschau vorgelegt wird. Und genau dafür ist die Anlage 1 der VSA eben gedacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, „Eikonal“ ist geheimer als die - - Die Summe der Teile von „Eikonal“ ist geheimer als die Teile an sich?

RD Philipp Wolff (BK): Ja, es gibt genug streng geheime oder geheime Anrechtteile in den „Eikonal“-Unterlagen. Da gibt es - das haben Sie ja gesehen wahrscheinlich; Sie haben ja die Akten angeschaut - sehr viele Teile. Wenn ich ein Einzelteil habe, wenn ich es einzeln betrachte und keinerlei Rückschluss auf die Operation „Eikonal“ vorliegt, dann ist es klar, dann ist es isoliert. Erst mal hat es einen geringeren Einstufungsgrad. Ich habe es versucht, mit der Überweisung anschaulich zu machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat es das in der Vergangenheit gegeben?

RD Philipp Wolff (BK): Das sieht die VSA vor, das ist Anlage 1 der VSA. Die ist nach § 8 Absatz 1 VSA auch ausdrücklich bei der Einstufung zu berücksichtigen, und genau die sieht diese Zusammenstellung von Einzelunterlagen vor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht nur noch mal, um mich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich ganz kurz noch was sagen darf, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na klar.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei uns gilt, glaube ich, nicht die VSA, sondern die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da haben wir einen Konflikt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich vielleicht noch mal - -

RD Philipp Wolff (BK): Das sind unsere Unterlagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Darf ich vielleicht mal? Einstufen tut natürlich die Behörde, die die Akten abgibt. Ich kann auch dem folgen, dass man dann einen gesamten Komplex en bloc bewertet, weil natürlich in der Zusammenschau der Dokumente das einzelne Dokument an Relevanz gewinnt und möglicherweise auch an Notwendigkeit, eingestuft zu werden. Ich möchte aber noch mal hinweisen auf den Blick in § 14 und die Frage der Einstufungen als Streng Geheim:

Als STRENG GEHEIM eingestuft werden VS, deren Kenntnis durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden würde.

Da sehe ich eher die Frage, die sich hier stellt, nicht des En-bloc-Einstufens; das ist für mich völlig ersichtlich, was da vorgetragen worden ist. Wenn Bestandteile eines Gesamtkomplexes dadurch an Relevanz gewinnen, dann kann das vorkommen.

Die Frage ist nur, ob ich dann das gesamte Dokument als Geheim einstufe oder als Streng Geheim.



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

heim. Ich glaube, da liegt der Hund begraben. Denn wenn ich jetzt alles als Geheim eingestuft hätte, hätten wir hier, glaube ich, nicht das Problem, weil es en bloc dann als Streng Geheim eingestuft wird. Da ist aber grundsätzlich der Aktenführer berechtigt, einzustufen, und auch da, lieber Konstantin von Notz - - Ich glaube, das müssten wir mal hinterfragen, ob dieses Dokument Streng Geheim sein muss. Da sehe ich eher die Diskussion.

(RA Johannes Eisenberg
meldet sich zu Wort)

- Aber ich weiß nicht, Herr Eisenberg - - können Sie dazu etwas beitragen? Sie sind jetzt nicht Teil der Bundesregierung.

RA Johannes Eisenberg: Nein, ich wollte nur sagen, dass die Aussagegenehmigung des Zeugen - - Im Moment geht es ja darum, ob er diese Frage in streng geheimer Sitzung beantworten kann oder in geheimer. Da sage ich Ihnen, dass der Zeuge diese heute nicht in geheimer Sitzung beantworten wird, weil nach den Ausführungen des Bundeskanzleramtes er ja davon ausgeht, dass die Aussagegenehmigung dazu nicht hinreicht, sodass Sie hier diskutieren können, solange Sie wollen: Der Zeuge wird diese Fragen heute nur in streng geheimer Sitzung beantworten, weil er anderenfalls befürchtet, außerhalb seiner Aussagegenehmigung zu antworten. Das ist, glaube ich, das, was Sie wissen müssen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Außer, die Aussagegenehmigung wird relativ flink erweitert. Das würde einen anderen Zusammenhang darstellen. Das ist aber auf einem anderen Blatt.

Jetzt einmal, um die Kuh vom Eis zu kriegen und bevor wir den Saal auseinandernehmen: Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir sind unzufrieden mit der Einstufung als Streng Geheim und haben ein Problem an der Stelle, oder wir sagen, wir hinterfragen das gerne noch mal, aber wir gehen in streng geheime Sitzung über, damit wir das alles in einem Komplex abfragen können.

Irgendwie müssen wir jetzt weiterkommen. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde gern noch einmal das Ausschussekretariat zu der Frage hören: Was ist für uns einschlägig - ja, ich weiß, Herr Georgii, Sie sind jetzt damit nicht so zufrieden -, also die VSA oder die Geheim-schutzordnung des Bundestages? Und ob nicht bei Akten, die dem Untersuchungsausschuss als Akten des Untersuchungsausschusses vorliegen - das ist mittlerweile eben eine Akte des Untersuchungsausschusses, aus der wir hier Vorhalte machen wollen -, nicht dieses Gremium über den Einstufungsgrad entscheidet. Da würde ich mich gerne noch mal rechtlich als juristischer Laie vergewissern, was das Parlament als der für mich maßgebliche Rahmen dazu meint.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, das können wir dem Herrn Georgii nicht aufdrücken. Wir können gern eine kurze Unterbrechung machen, und ich kann mich mit den Mitarbeitern des Ausschussekretariats beraten.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich befürchte allerdings, dass sich nicht viel anderes ergeben wird - weil wir schon öfter darüber geredet haben - als das, was ich gerade vorgetragen habe. Da mache ich aber gerne noch eine kurze Unterbrechung, berate mich mit den Mitarbeitern des Ausschussekretariats und gebe dann noch mal ein Statement ab. Ich glaube aber, das bewegt sich in dem Bereich, wie ich es gerade gesagt habe. Aber ich mache das gerne, wenn uns das weiterhelfen sollte. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fände es gut, wenn das passiert. Ich will aber noch mal anmerken, ohne jetzt hier wieder eine Schärfe reinzubringen, nur wirklich kollegial: Jetzt werden Akten hier geheimer sozusagen.

(RD Philipp Wolff (BK)
schüttelt den Kopf)



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

- Ja, doch, Herr Wolff. Es ist schon - - Es passt in den Gesamtkontext, und so sind die Dinge einfach; ich nehme das zur Kenntnis. - Wir werden ja wahrscheinlich auch nach dem, was Herr Eisenberg gesagt hat, gar keine andere Wahl haben. Aber das ist schon drollig, dass wir jetzt hier eben Akten haben, die sind Geheim und Amtlich geheim gehalten. Da stehen meiner Ansicht nach tatsächlich interessante und sensible Dinge drin, und Sie machen daraus jetzt nachträglich streng geheime Akten.

(RD Philipp Wolff (BK)
schüttelt den Kopf)

- Ja, doch, so ist das. Dafür sind wir jetzt in diese Sitzung gegangen, so ist es halt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, ich möchte mal auf die Konsequenzen hinweisen. Es geht ja nicht nur jetzt um den Streit um Worte, ob streng oder geheim oder streng geheim, sondern es geht darum, wie der Ausschuss auch seine Arbeit gestaltet. Wir müssen ja irgendwann einen Bericht schreiben. Die Frage, was in einem solchen Bericht dann drinsteht, die beantwortet sich erstens aus unseren Notizen und zweitens aus dem Protokoll. Nur darauf können wir dann auch einen Bericht schreiben. Und wenn wir jetzt gehindert werden, uns Notizen zu machen, und außerdem das möglicherweise gar nicht im Protokoll auftaucht, dann sagen Sie, was Sie mit Streng Geheim anrichten wollen.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will überhaupt gar nichts mit Streng Geheim anrichten. Ich gehe auch davon aus, dass man sich Streng Geheim Notizen machen kann und dass man Streng Geheim ein Protokoll erstellen kann; das ist überhaupt kein Problem.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum machen Sie dann den Unterschied?

RD Philipp Wolff (BK): Weil die VSA sieht es so vor. Die VSA sieht - - Ich bin an die VSA gebunden.

(Zuruf: Aber wir nicht!)

- Das halte ich nicht für die richtige Rechtsansicht, gelinde gesagt. Die VSA sieht gerade für den Bundesnachrichtendienst in solchen Vorgängen - - Es handelt sich - das wissen jetzt alle hier - bei „Eikonol“ um eine äußerst sensible gemeinsame Operation mit den US-Amerikanern. Wenn wir hier diese Operation umfassend behandeln, dann ist aus unserer Sicht eine Streng-Geheim-Einstufung gerechtfertigt. Das sieht auch - - Wie gesagt, die entsprechende Anlage 1 Ziffer 2 der VSA sieht vor: Eine Einstufung in Streng Geheim kommt in Betracht für insbesondere das Aufkommen des Bundesnachrichtendienstes. - Das muss umso eher gelten, wenn es um operative Einzelheiten in einer gemeinsamen Kooperation geht.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagen jetzt ernsthaft: „Die Behandlung einer abgeschlossenen Operation gefährdet den Bestand des Bundes“?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin, wir haben eine Wortmeldung vorher schon gehabt von - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber, also, ich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es muss ein bisschen strukturiert bleiben. Sie kommen ja dran, nur einer nach dem anderen: zuerst der Kollege Flisek und dann die Kollegin Renner. Dann würde ich gerne die fünf Minuten Pause machen. Ich bin ja gebeten worden, hier eine rechtliche Einschätzung zu geben. Dann müssen wir aber auch irgendwie fortfahren. Wir haben noch einen Zeugen am heutigen Tage, und ich würde gerne noch diesen Zeugen in geheimer Sitzung oder streng geheimer Sitzung hören, und dann den nächsten Zeugen auch noch den ganz



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

zen Tag. Von daher: Herr Kollege Flisek, Frau Kollegin Renner, dann fünf Minuten Pause.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Es ist schon dunkel,
Herr Vorsitzender!)

- Dunkel ist es, richtig. - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Also, nach meinem Verständnis ist es so: Man muss die Einstufung der Bundesregierung nicht teilen. Wenn wir sie nicht teilen, dann bleibt uns nur ein Gang zum Ermittlungsrichter über. - Punkt eins.

Punkt zwei: Ich möchte noch mal auf den Vorschlag zurückkommen, den ich gemacht habe: dass wir sagen, wir stufen es insgesamt Streng Geheim ein, können jetzt dann, ohne da irgendwo kirre zu werden, unsere Fragen dazu stellen. Dasselbe betrifft auch den Zeugen und die Bundesregierung. Dann müssen wir klären, ob wir die Stenografin entsprechend haben für diesen längeren Zeitraum, den wir jetzt hier vorhaben zu fragen, die entsprechend dort das machen kann, und dann können wir anschließend darüber debattieren, wenn das durchgezogen wird, was wir davon wieder herabstufen.

Denn ich möchte jetzt zu den Fragen kommen, weil wir - - Also, wir führen uns irgendwann - ich sehe es schon wieder kommen, wir kommen heute wieder nicht zu dem zweiten Zeugen - ad absurdum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich wollte nur die Bundesregierung bitten, zu ihren juristischen Ausführungen auch noch eine materielle hinzuzupacken, nämlich zu der Frage, wieso eine abgeschlossene Operation den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wenn wir hierzu in geheimer Sitzung beraten. Das erschließt sich mir noch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, fünf Minuten Unterbrechung.

Martina Renner (DIE LINKE): Vielleicht kann noch jemand antworten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, weil sonst machen wir eine Endlossache. Wir hatten gesagt: zwei Wortmeldungen, fünf Minuten Unterbrechung. Dann sage ich was, und dann können Herr Wolff und wer auch immer noch reden.

Draußen ist Dussmann. Wenn das innerhalb von fünf Minuten geht, dann kann man sich da versorgen. Ich fange aber pünktlich wieder an.

(Unterbrechung von 16.20
bis 16.25 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nach meiner Uhr sind die fünf Minuten um; die Sitzung wird fortgesetzt.

Es ist gefragt worden nach der rechtlichen Bewertung des Ausschussesekretariates, nicht des Ausschusses, sondern des Ausschussesekretariates. Teile davon hat der Kollege Flisek eben schon angesprochen. Ich sehe es so, dass die ausgebende Stelle, in diesem Fall die Bundesregierung, für die Einstufung von Akten zuständig ist. Das wären wir übrigens im Umkehrschluss, wenn wir ausgebende Stelle sind, genauso. Die Bundesregierung stuft also ihre Akten, die sie ausgibt, gemäß § 3 Absatz 2 der Geheimschutzordnung ein. Danach sind andere Behörden hieran grundsätzlich erst mal gebunden.

Die Rechtmäßigkeit, sollte die bezweifelt werden, kann überprüft werden vor dem Ermittlungsrichter nach § 18 Absatz 3 des PUAG. Wenn man also der Meinung ist, die Einstufung einer anderen Behörde wäre dementsprechend nicht rechtmäßig, kann hierzu der Gang vor den Ermittlungsrichter nach § 18 Absatz 3 PUAG eingeschlagen werden. Dieses Recht ist auch ein Recht der qualifizierten Minderheit; das ergibt sich auch aus § 18 Absatz 3 PUAG. Die Geheimschutzgrade selber ergeben sich aus § 2 Absatz 2 oder § 2 Ab-



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

satz 3 der Geheimschutzordnung, § 2 Absatz 2 der Geheimschutzordnung regelt, wie ich es eben schon vorgetragen habe:

Als STRENG GEHEIM eingestuft werden VS, deren Kenntnis durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden würde.

Das ist hier die Frage. Wie man diese Frage jetzt im konkreten Falle klärt, kann ich natürlich nicht beantworten. Dazu wird es vielleicht unterschiedliche Meinungen geben. Ich kann mich jetzt hier nicht einer Meinung anschließen. Ich sage nur - ich hatte es eben schon gesagt -, dass hier der Hund nach meiner Meinung begraben liegt: Sind die Dokumente zu Recht als Streng Geheim eingestuft? Wie gesagt, diese Entscheidung kann ich Ihnen nicht bringen. Das wäre gegebenenfalls, wenn es gewünscht ist, eine Entscheidung des Ermittlungsrichters, der gemäß § 18 Absatz 3 PUAG zur Klärung dieser Frage angerufen werden kann.

Heute stellt sich nach meiner Meinung die Frage, ob wir diesen Gang weitergehen, dann heute keine weitere Befragung des Zeugen, der uns bis jetzt nach meiner Meinung sehr viel gesagt hat, ermöglichen oder ob wir heute sagen, wir setzen die Sitzung in streng geheimer Form fort, befragen den Zeugen und können dann für die Zukunft gerne weiter hinterfragen, ob die Einstufungen der Bundesregierung richtig vonstattengegangen sind.

Wie gesagt, ich habe mich jetzt zu keiner Bewertung hinreißen lassen, was die richtige Einstufung als Streng Geheim betrifft; aber das kann ich auch nicht vornehmen. Das wäre dann bei divergierender Sicht der Dinge das Recht derjenigen, die meinen, hier eine rechtliche, gerichtliche Klärung herbeiführen zu müssen. Okay? Mein Vorschlag wäre, zumindest jetzt mit dem Zeugen in streng geheimer Sitzung weiter fortzufahren, um auch die Vorhalte - - der Kollege Kiesewetter hat ja auch gesagt, über „Eikonal“ hinaus wären seine Fragen streng geheime Bereiche betreffend - und dann auch diese Fragen zu ermöglichen. Ob

das jetzt befriedigend ist oder unbefriedigend ist, lasse ich mal außen vor; das ist einfach meine Bewertung der Situation. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Sehr befriedigend ist es nicht. Aber ich habe nur eine Verfahrensfrage: Die Fragen, die nicht „Eikonal“ betreffen und Geheim sind, stellen wir die dann, nachdem wir mit „Eikonal“ durch sind, oder machen wir die vorab? Wie wollen wir es jetzt handhaben?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist eine pragmatische Frage. Deswegen hatte ich ja zu Anfang gesagt, ich würde gerne mit den Dingen, die nicht Streng Geheim sind, beginnen.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, dann machen wir es so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hat ja auch Konsequenzen für die Protokollierung etc., auch bezüglich der Stenografen, weil wir für den streng geheimen Teil nur noch *eine* Stenografin haben. Ich würde sagen, die Fragen, die nicht Streng Geheim sind oder Geheim sind, die sollten wir jetzt abarbeiten; außer, wie gesagt, es gäbe da so eine enge Verbindung, dass wir ständig hinterherspringen müssen. - Kollege Kiesewetter dazu.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Wäre ich jetzt in der Opposition, wäre ich sehr sauer und erregt, weil ich ja nicht mal meine Fragen auch nur in Ansätzen stellen konnte. Aber damit wir hier auch vorankommen: Meine Fragen sind sämtlich auf streng geheime Dokumente oder Streng Geheim eingestufte Vorgänge bezogen. Ich bin gerne bereit, solange die Punkte der CDU/CSU zurückzuhalten, bis die nicht streng geheimen Punkte abgearbeitet sind. Das ist vielleicht ein Vorschlag zum Verfahren. Ich verweise aber darauf, dass ich es nicht sonderlich fair finde, dass auf eine Frage einer Arbeitsgruppe dann eine Grundsatzdiskussion losgeht. Ich verstehe es aber und mache diesen Vorschlag zum beschleunigten Vorgehen. - Danke.



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wortmeldungen? - Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, interessant wäre ja, ob man so was, wenn man es jetzt einstuft, zurückgestuft bekommt, wenn man gerichtlich geklärt bekommt, dass der Bestand der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährdet ist, wenn man das hier nur im Geheimen verhandelt, was ich persönlich sehr hoffe; denn ich bin immer davon ausgegangen, dass das nicht ganz so fragil ist.

Deswegen: Vielleicht können Sie noch einmal, Herr Wolff, ganz genau begründen, warum das hier jetzt Streng Geheim ist, und zwar nicht nur formal- die Summe der Teile; nein, „Eikonol“ ist geheimer als die Summe seiner Teile; das ist ja die These -, sondern warum sozusagen der Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährdet ist, wenn wir das hier nur im Geheimen verhandeln, damit es einmal in dem Protokoll der geheimen Sitzung aktenkundig wird, dass wir uns vorbehalten können, das überprüfen zu lassen. Denn die Menschen, die mich hier umgeben - ich nehme das auch von Verwaltungsseite und dem Vorsitzenden so wahr -, wir sind uns nicht sicher, ob das juristisch korrekt ist. Dann müssen wir es überprüfen können. Und im Sinne des Fortgangs der Dinge - so verstehe ich den Kollegen Kiesewetter - müssen wir jetzt zu einer Entscheidung kommen, damit wir hier zu Potte kommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen Sie noch einmal dazu Stellung nehmen, Herr Wolff?

RD Philipp Wolff (BK): Ich würde gerne noch mal wirklich was dazu sagen. § 3 VSA sieht als Streng Geheim eben nicht nur den Bestand, sondern auch lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland

(Zuruf: Was für Interessen?)

- lebenswichtige Interessen der BRD -, wenn die gefährdet sind. Jetzt reden wir über einen Vor-

gang im Folgenden - ich glaube, das wird auch in der Zeugenaussage deutlicher -,

[REDACTED]

[REDACTED]

Das in diesen operativen Kooperationsverhältnissen rechtfertigt eine Einstufung als Streng Geheim. Nicht umsonst - ich weise auch noch mal darauf hin - sieht die Anlage 1 Ziffer 2 der VSA vor, dass genau im Hinblick auf den Bundesnachrichtendienst eine Einstufung als Streng Geheim schon bei Aufkommen in Betracht kommt. Gleiches muss mindestens gelten,

[REDACTED]

Das rechtfertigt aus unserer Sicht eindeutig eine entsprechende Einstufung, weil die Folgen, wenn es bekannt werden würde, lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden würden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - So weit zur Begründung. Ich würde jetzt - - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe eine Verständnisfrage. Sie haben jetzt mit dem öffentlichen Bekanntwerden argumentiert:

[REDACTED]

Die Frage, ob irgendetwas hieraus öffentlich bekannt wird, liegt doch nicht an der Einstufung in Geheim oder Streng Geheim, sondern daran, ob hier irgendjemand rausgeht und nicht seine Klappe halten



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

kann. Das erschließt sich jetzt mir gerade nicht. In Ihrer Argumentation ist das plötzlich öffentlich bekannt, sagten Sie jetzt, ja?

Ansonsten weiß ich nicht, wie die NSA über den Einstufungsgrad in dieser Sitzung erfahren wird, weil wir ja mal vereinbart haben im Rahmen der Diskussion zum Konsultationsverfahren, dass wir einen Teufel tun werden, aber auf keinen Fall unsere Ausschussunterlagen irgendwie Richtung USA schicken. Da will ich einfach noch mal eine Nachfrage stellen, weil ich ja auch sozusagen bereit bin, Ihrer Argumentation zu folgen. Aber da sehe ich sozusagen einen internen Bruch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist der Anknüpfungspunkt von § 3 VSA. Der sagt: Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann lebenswichtige Interessen der BRD gefährden. Sie und ich, wir sind befugt, wir können das zur Kenntnis nehmen. Die Kenntnisnahme durch Unbefugte, und das wäre der Außenstehende hier - - Wenn er es zur Kenntnis bekommen würde, dann kann es lebenswichtige Interessen gefährden. Das rechtfertigt - - oder das müssen wir dann auch entsprechend Streng Geheim einstufen. Genau das ist hier der Fall: Wenn Unbefugte davon Kenntnis erlangen würden, dass der Zeuge W. K. entsprechende Ausführungen zu [REDACTED]

[REDACTED] - er wird das vielleicht ausführen - - und eine entsprechende Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erfolgen, dann würde das tatsächlich zu dramatischen Folgen führen. Das sage ich so, wie es ist; denn genau das wäre der Fall. Es würde sich sehr, sehr negativ für die Bundesrepublik auswirken.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Ich glaube, es ist klar, was gemeint ist. Man muss es nicht teilen; aber ich glaube, wir haben die Argumentation der Bundesregierung gehört. Mein Vorschlag ist: Der Kollege Kieseewetter hat gesagt, der Block der Fragen der Union ist

nur in streng geheimer Sitzung zu stellen; er würde seine Fragen so weit zurückstellen. Jetzt könnten die anderen Fraktionen ihre Fragen in geheimer Sitzung stellen, bis wir zu dem Punkt Streng Geheim kommen.

Sollen wir so weiter verfahren? - Dann wäre nach der Fraktion Die Linke jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran, dann die SPD mit dem Fragenkomplex Geheim, sodass wir dann am Ende dieser Fragen in Streng Geheim wechseln würden. Jetzt müsste die Fraktion dann fragen oder schieben.

Martina Renner (DIE LINKE): Können wir kurz unterbrechen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Unterbrechen, wirklich?

Martina Renner (DIE LINKE): Nur eine Minute, es können alle sitzen bleiben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, eine Minute Unterbrechung.

(Unterbrechung von 16.37
bis 16.38 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Findet mein Vorschlag Zustimmung? - Okay; das finde ich gut. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, genau. Das findet - - Ich wollte nur zustimmen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann könnten wir Fragen stellen in der geheimen Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann fange ich doch mal an, noch mal allgemein im Hinblick auf die Datenerfassung. Wo findet die denn überall statt, die Datenerfassung, die der BND macht? Wir haben gesprochen über Satellit und Glasfaser. Wo noch?



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

[REDACTED]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Servern und Routern?

Zeuge W. K.: Ja, wie meinen Sie jetzt „auf Servern und Routern“? Die Erfassung an Glasfaser - - Also, ich muss vielleicht mal mit einem Mythos aufräumen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Wenn man immer sagt „mit Glasfasererfassung“: Wir haben weder ein U-Boot, [REDACTED]

[REDACTED] Das ist - - Also, ich weiß nicht, ob es jemand anders macht. Also, für uns ist das Quatsch. Das machen wir nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und [REDACTED] liefern auch die Info, welche Strecke wohin geht?

Zeuge W. K.: Nein, das sind die Pakete; die übertragen wir. Jedes Paket trägt diese Info mit sich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie noch mal?

Zeuge W. K.: Jedes Paket, das übertragen wird - bleiben wir mal bei Internet -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: - trägt diese Info mit sich: „Ich komme von ..., ich gehe an ...“ Denn das nächste Paket kann ja bereits zu einer anderen Strecke gehören. Ich sagte vorhin: Es sind ja virtuelle

Strecken. Die physikalische Strecke, das ist das Glasfaser, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge W. K.: - von/an. Was darin übertragen wird, das kann von Paket zu Paket wechseln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann moduliert werden sozusagen - - Ach, das kann von Paket zu Paket wechseln?

Zeuge W. K.: Natürlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn Sie eine Strecke aussuchen? Das haben Sie ja vorhin beschrieben, dass Sie eine bestimmte Strecke aussuchen.

Zeuge W. K.: Ja. Da suchen wir diese virtuelle Strecke aus. Das heißt, ich gucke: Habe ich Pakete von der Strecke - bleiben wir mal bei dem Beispiel; ich weiß jetzt nicht, ob es die gibt; aber das ist jetzt, glaube ich, unverfänglich - [REDACTED]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge W. K.: Dann suche ich: Habe ich Pakete drin, die diese Adressinformation tragen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es kann ja von Paket zu Paket wechseln.

Zeuge W. K.: Na, die anderen will ich ja nicht. Ich will ja nur die.

Wissen Sie, wenn Sie jetzt - - Ich bleibe noch mal bei diesem dicken Rohr. Jetzt haben Sie die eine Strecke [REDACTED] - die hat vielleicht 1 Megabit pro Sekunde; ich fantasiiere jetzt -, die andere hat 50 Megabit pro Sekunde. Das heißt, jedes 50. Paket gehört zu der einen Strecke, so sie



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

beide voll ausgelastet sind. So funktioniert Telekommunikation.

[REDACTED]

Zeuge W. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dann tun Sie das in Frankfurt aufgrund [REDACTED]?

Zeuge W. K.: Das taten wir ausschließlich bei der Operation „Eikonal“ in Frankfurt [REDACTED].

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, bei „Eikonal“ war das so?

Zeuge W. K.: Ansonsten - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gab es einen Vertrag mit einem Provider?

[REDACTED]

(RD Philipp Wolff (BK):
Jetzt sind wir wieder in
Streng Geheim!)

- Ach so. Entschuldigung.

(Christian Flisek (SPD): Das
ist absurd! Nicht die Frage
ist absurd! In der Situation,
in der wir uns befinden, ist
das absurd!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen wollten wir ja in Streng Geheim gehen.

RD Philipp Wolff (BK): Ich muss auch wirklich noch einmal hinweisen. Was der Zeuge jetzt gerade vorher gesagt hat, mit [REDACTED]

[REDACTED] Da sind wir sicher in einem Bereich - - Das habe ich jetzt durchgehen lassen. Aber das sind Dinge, die eigentlich durchaus auch Streng Geheim sein könnten. Das soll auch klar sein, weil das Dinge sind, die wir sonst so - - Das ist echt Methodenschutz. Da gehen wir echt so an - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dann verstehe ich - -Also, jetzt bei der Gesamtheit - - Ich stelle ja jetzt gar nicht im Hinblick auf nur eine Operation - - Ich stelle diese Frage ja allgemein.

RD Philipp Wolff (BK): Jetzt ganz konkret war es aber „Eikonal“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber ich habe ja sozusagen - - Ich bin jetzt - - Gut, okay, wir sind geswitcht. Aber mir ging es ja darum, wie es grundsätzlich geht.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, gut; okay. - Ich würde jetzt gerne Vorhaltungen machen aus amtlich geheim gehaltenen Akten, und das darf ich ja erst in streng geheimer Sitzung machen. Deswegen muss ich jetzt auf eine Einstufung warten, damit wir weiter sprechen können. Aber ich glaube, der Kollege Ströbele hat noch Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe auch nur eine Frage, die nun sicher nichts mit „Eikonal“ zu tun hat, nämlich: Greifen Sie auch woanders - von Frankfurt reden wir jetzt nicht - in Deutschland solche Leitungen ab, also Glasfaserknotenpunkte oder -leitungen?

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

[REDACTED]

Zeuge W. K.: Ich habe Ihnen vorhin schon einmal gesagt: Die Operation „Eikonal“, so wie sie da war, mit den Amerikanern im Haus, das war einmalig. Das ist 2008 beendet.

Wir machen natürlich Telekommunikationsüberwachung nach dem G-10-Gesetz, [REDACTED] Aber das machen nur wir; das bleibt im BND.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur im BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da sind wir wieder wahrscheinlich in - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Also, ich finde den Vorschlag von Herrn Flisek sehr, sehr zielführend, weil es so wahnsinnig mühsam ist. Warum gehen wir nicht in streng geheime Sitzung? Wir müssen ja sowieso herabstufen, wenn wir das Protokoll bekommen, wie wir das vorhin beschlossen haben, und dann läuft das jetzt: Sie können die Fragen stellen, der Zeuge kann durchgehend antworten, weil die Differenzierung ist schwierig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich würde noch mal vorschlagen,

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das war nun wirklich keine streng geheime Frage!)

jetzt direkt in die streng geheime Sitzung zu gehen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe noch eine Frage! - Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Komm, wir gehen in Streng Geheim!)

- Kollege Hahn, noch eine Frage, die nicht in streng geheimer Sitzung ist, in geheimer nämlich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich denke, die kann problemlos hier gestellt werden. Ich wollte den Zeugen gerne fragen, wie denn der Vorgang, die Operation „Eikonal“, innerhalb des BND eingestuft war.

Zeuge W. K.: Der Vorgang besteht aus vielen einzelnen Akten. Wie war er eingestuft? Bis hin zu Streng Geheim.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der gesamte Vorgang?

Zeuge W. K.: Es gibt keinen gesamten Vorgang als solches. Wir haben viele einzelne Akten. Den gesamten Vorgang haben erst Sie in dieser Gesamtheit erhalten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich glaube, jetzt sind wir an dem Punkt: Wir sollten die Sitzung ab jetzt als Streng Geheim einstufen. Jetzt muss ich mir erst mal dementsprechend die Beschlussformulierung, die ich auch ohne Zettel hinkriege, holen. Wir würden jetzt folgenden Beschluss fassen, wenn das auf Konsens stößt:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen W. K. am heutigen Tag wird die Sitzung gemäß § 15 Absatz 1 - das ist das dann, glaube ich, auch - des PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad „Streng Geheim“ versehen, weil die herausgebende Stelle die Einstufung des Gesamtkomplexes als Streng Geheim vorgenommen hat.

Das habe ich absichtlich so formuliert, um nicht eine Bewertung vorwegzunehmen, die ja gegebenenfalls unterschiedlich getroffen wird.

Wer dem so zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer



1. Untersuchungsausschuss

Auszug offen

enthält sich? Keiner dürfte das mehr sein. Herzlichen Dank.

Ich hoffe, ich habe durch die Formulierung jetzt alle zumindest diesbezüglich glücklich gemacht, dass ich keine vorweggenommene Bewertung des Sachverhaltes vorgenommen habe.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Geheim: 16.49 Uhr - Folgt
Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Streng Geheim)